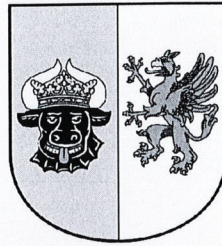


Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:
821 K 23/19



Güstrow, 26.05.2021

Amtsgericht Güstrow

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.08.2021	09:30 Uhr	Sitzungssaal 114	Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Groß Schwiesow

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Groß Schwiesow	2, 293	Landwirtschaftsfläche, Wasserflä- che	5.091	527

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das als Grünland genutzte Grundstück befindet sich südlich der Ortslage von Groß Schwiesow zwischen dem Güstrow-Bützow-Kanal und der Nebel. Es ist in einen Grünlandkomplex eingebunden und verfügt über keine eigene Zuwegung.

Verkehrswert:

4.100,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.06.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

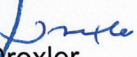
Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Leucht
Rechtspflegerin



Beglaubigt

Güstrow, 01.06.2021


Drexler
Justizhauptsekretärin